

4669 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen die Gebühren für die Überlassung und Instandhaltung von Stromwegen für Privatfernmeldeanlagen und für sonstige Zwecke (Mietleitungen) geregelt werden. Diese Gebühren wurden zuletzt mit Bundesgesetz vom 25. November 1980 abgeändert. Gemäß dem Koalitionsabkommen vom Dezember 1990 sollen Fernmeldegebühren kosten- und marktorientiert festgelegt werden. Die seit der letzten Festlegung der Gebühren für Mietleitungen eingetretenen Änderungen machen eine entsprechende Anpassung dieser Gebühren an die heutige Kosten- und Marktsituation erforderlich.

Der Gesetzesbeschluß sieht ferner - in vorbereitender Anpassung an die mit Abschluß des EWR verbindlich werdenden einschlägigen EG-Richtlinien für Mietleitungen - den Entfall einer Reihe bestehender Gebührenzuschläge vor, die gegenwärtig aufgrund des Verwendungszweckes eines Stromweges zusätzlich zu den eigentlichen Mietgebühren vom Kunden zu entrichten sind. mit dem Entfall dieser Zuschläge ist zudem ein weiterer Liberalisierungseffekt bei Mietleitungen verbunden.

Aus kostenbezogenen Gründen sieht der Beschluß schließlich den Entfall der Gebührenermäßigung bei Mietleitungen für Bundesdienststellen und Presseinstitutionen vor. Für diese Maßnahme ist eine Übergangsfrist von sechs Monaten vorgesehen.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 09

Irene Crepaz
Berichterstatteerin

Johanna Schicker
Vorsitzende